



Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung in Ersatzversorgung auf dem Gelände des Brücken-Center Ansbach

gültig ab 01.01.2024

- 1) Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden (1) erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ansbach GmbH.

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

BCA Strom Grundversorgung SLP (mit Eintarif- oder Doppeltarifmessung) ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung	Einheit	netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	46,18	54,95
Grundpreis je Kundenanlage	€/Jahr	100,76	119,90

Verrechnungspreise BCA	Einheit	netto	brutto
Stromwandlersatz	€/Jahr	120,00	142,80

¼-Stunden-Leistungsmessung BCA RLM	Einheit	netto	brutto
Arbeitspreis - Hochtarifzeit (HT) -	ct/kWh	46,18	54,95
Arbeitspreis - Niedertarifzeit (NT) -	ct/kWh	46,18	54,95
Leistungspreis	€/kW/Jahr	151,86	180,71
Grundpreis je Kundenanlage	€/Jahr	1.395,56	1.660,72

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis, sowie einem Verrechnungspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 12,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der jeweilige Grundpreis um die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) veröffentlichten Grundpreise für ein iMSys. Für das Netzgebiet der Brücken-Center Ansbach GmbH finden Sie das veröffentlichte Preisblatt unter www.bruecken-center.de.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.



Die Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten für Standardlastprofilkunden sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Niedertarifzeit (NT):

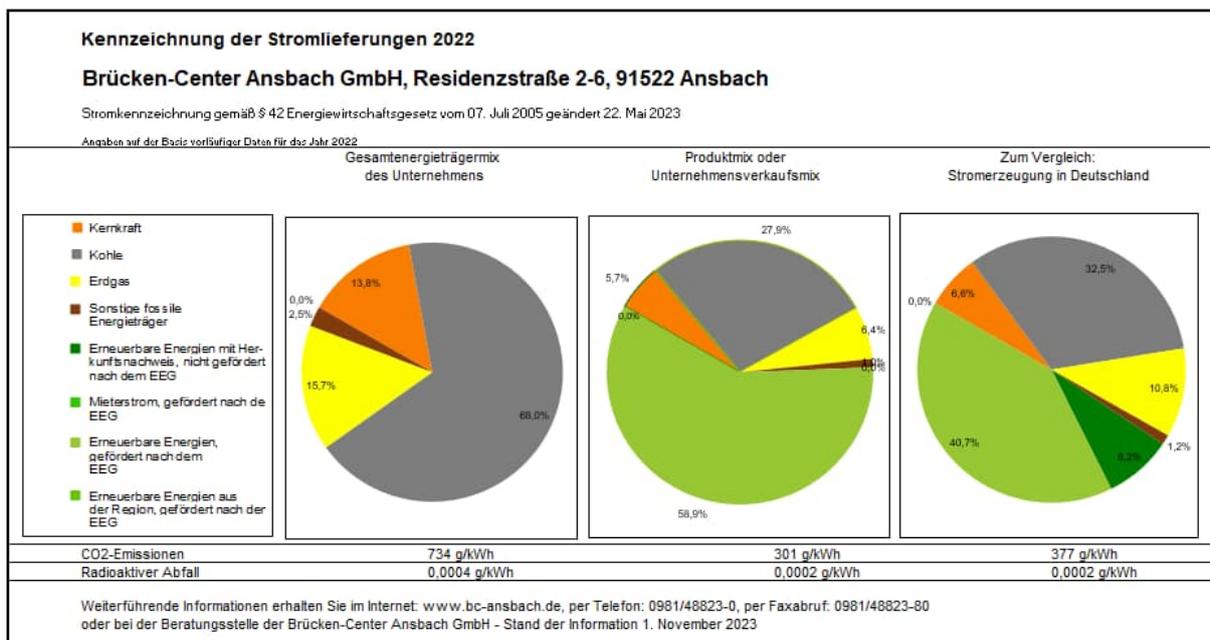
Die übrige Zeit und an gesetzlichen Feiertagen im Netzgebiet 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten für Kunden mit ¼-Stunden-Leistungsmessung sind:

Hochtarifzeit (HT) Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten Apr. mit Sept.
6.00 Uhr bis 22.00 Uhr in den Monaten Okt. mit März
Samstag 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr in den Monaten Okt. mit März

Als NT-Zeit gilt die übrige Zeit einschließlich der in Ansbach geltenden Feiertage.

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stwan.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de können Sie dazu Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps finden. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.